



Volkshochschule
Meppen



Pflegehelferin und Pflegehelfer in der Alten- und Krankenpflege inkl. delegierbare Behandlungspflege

Infoveranstaltung

Fr, 02.02.2024, 18:15 Uhr
VHS Meppen, Raum 0-03
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Kursort

VHS Meppen
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Beginn

Sa, 02.03.2024, 09:00 Uhr

Kursdauer

8 Monate

Anmeldung und Information

Nina Korte
05931 9373-13
nina.korte@vhs-meppen.de

**Jetzt für die
Infoveranstaltung
anmelden!**

Eine Weiterbildung mit beruflicher Perspektive

Dieser Lehrgang ist als zugelassene Weiterbildungsmaßnahme (AZAV) zertifiziert.

In dem praxisorientierten Lehrgang werden Grundqualifikationen zur Pflege erkrankter sowie älterer Menschen vermittelt. Er wendet sich an Interessierte, die in der ambulanten und stationären Pflege tätig werden möchten oder schon als Hilfskräfte tätig sind. Angesprochen sind auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im privaten Umfeld Menschen pflegen und versorgen wollen.

Pflegehelferin und Pflegehelfer in der Alten- und Krankenpflege

- inkl. delegierbare Behandlungspflege -

Kurs-Nr. 94-000

Informationsveranstaltung Kurs-Nr. 94-001 Eine Anmeldung zur Infoveranstaltung ist erforderlich: Telefon: 05931 9373-45.	Freitag, 02. Februar 2024, 18:15 Uhr Leitung: Nina Korte Ort: VHS-Gebäude Meppen, Freiherr-vom-Stein-Str. 1, Raum 0-03
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lehrgangsleitung



Gaby Breuckmann

Die Dozentin berät und begleitet seit Jahren als exam. Krankenschwester und qualifizierter Pflegecoach Pflegedienstleitungen, Pflgeteams und pflegende Angehörige. Sie hat über 20 Jahre die Caritas-Sozialstationen im Emsland geleitet und ist regelmäßig ehrenamtlich in Katastropheneinsätzen im Ausland tätig. Sie unterrichtet seit vielen Jahren Lehrgänge in Pflege und Betreuung. Ihr Spezialgebiet ist die Demenz.

Dozententeam Weitere Dozentinnen und Dozenten aus den Bereichen Pflege, Medizin, Oecotrophologie, Rechtspflege, Rettungsmedizin, Logopädie, Ethik und Bestattungskultur

Lehrgangsdaten im Überblick	
Lehrgangsbeginn:	Samstag, 02.03.2024
Informationsveranstaltung:	Freitag, 02.02.2024, 18:15 Uhr
Lehrgangsende:	ca. November 2024
Anmeldeschluss:	24.02.2024
Lehrgangsdauer:	8 Monate

Unterrichtsstunden:	Theorie und praktische Theorie: 240 UStd. sowie Praktikum in einer Pflegeeinrichtung 100 UStd. = 340 UStd. Insgesamt
Unterrichtszeiten:	montags und mittwochs jeweils von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie 1x monatlich samstags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr
Lehrgangskosten:	Die Lehrgangskosten betragen 1.620 €. Sie werden in 8 monatlichen Raten in Höhe von 202,50 € jeweils zum 15. eines Monats vom Konto des Teilnehmers abgebucht. Sie betragen ca. 1.220 € bei Förderung durch die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft. Weitere Fördermöglichkeiten können erfragt werden.
Prüfungsgebühren:	Die Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangskosten enthalten.
Lehrgangsort:	VHS Meppen, Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 49716 Meppen
Fachliteratur:	Die Kosten für Fachbücher und Arbeitshefte belaufen sich auf ca. 100 € und sind in den Lehrgangskosten <u>nicht</u> enthalten.
Bildungsgutschein - Eine Förderung für SGB II- und SGB III-Antragsteller:	Dieser Lehrgang ist grundsätzlich als zugelassene Weiterbildungsmaßnahme zertifiziert. Eine Förderung nach AZAV (Bildungsgutschein) ist möglich. Sie können sich unverbindlich in einer Interessentenliste vormerken lassen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Nina Korte Tel. 05931 9373-13.
Förderung Landkreis / Koordinierungsstelle für Frauen und Wirtschaft - Eine Förderung für Berufsrückkehrerinnen:	Sie möchten Ihre Elternzeit nutzen, um sich beruflich weiterzubilden? Sie sind Minijobberin oder erwerbslos und möchten zurück in den Beruf? Dann ist die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft des Landkreises Emsland Ihre Ansprechpartnerin. Melden Sie sich dort noch vor Beginn der Fortbildung. Sie können einen Zuschuss von max. 400 € pro Jahr erhalten. Antragstellung und Information: Mo-Fr, 08:30-12:30 Uhr, Corinna Hermes, Tel. 05931 44-4069
	Eine gleichzeitige Inanspruchnahme verschiedener Fördermaßnahmen ist nicht möglich.
Steuererleichterungen:	Das Finanzamt gewährt Steuererleichterungen durch Anerkennung der Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Weiterbildung (Werbungskosten) entstehen. Erkundigen Sie sich beim Finanzamt oder bei Ihrem Steuerberater.

Grundlagen/Lehrgangsinhalte:

Dieser praxisorientierte Lehrgang vermittelt Grundqualifikationen zur Betreuung und Pflege - erkrankter und älterer Menschen und wendet sich an Interessierte, die in der ambulanten und stationären Pflege tätig werden möchten oder schon als Hilfskräfte tätig sind. Angesprochen sind auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im privaten Umfeld Menschen pflegen und versorgen wollen. Der Lehrgang bereitet auf Pflege- und Betreuungstätigkeiten unter Anleitung in der Pflege vor, um mit dem Abschluss des Lehrganges in der Lage zu sein, die Grundpflege selbständig durchführen zu können. Darüber hinaus beinhaltet die berufliche Weiterbildung die **delegierbare Behandlungspflege** nach § 63 Abs. 3b und 3c SGB V, wonach die Absolventinnen und Absolventen mit erweiterten Kompetenzen eingesetzt werden können.

Lehrgangsinhalte (in Theorie und Praxis):

Arbeitsorganisation und Arbeitsablauf, Pflegemodelle, -prozesse, -konzepte, Krankenbeobachtung und Kommunikation, Prophylaxen, Mobilisation, Körperpflege, Lagerungstechniken, Transfertechniken, Hilfsmittel, Krankheitslehre, Ernährung, Hygiene, Rechtskunde, Erste Hilfe, delegierbare Behandlungspflege.

Der Lehrgang beinhaltet ein 3-wöchiges begleitetes Praktikum (ca. 5 Zeitstunden täglich, 5 Tage in der Woche, über 3 Wochen mit insgesamt 75 Zeitstd.) in Altenpflegeheimen/stationären Einrichtungen.

Das Praktikum kann ggf. auch berufsbegleitend absolviert werden.

Abschlussprüfungen:

- a) Lernzielkontrolle schriftlich
- b) Abschlussprüfung praktisch/mündlich – Komplettkurs Grundpflege (VHS-Prüfungsausschuss)
- c) Abschlussprüfung praktisch/mündlich – delegierbare Behandlungspflege (VHS-Prüfungsausschuss)
- d) Bewertung Praktikum

Prüfung:

Der Lehrgang wird bei erfolgreichem Abschluss mit einem qualifizierten Zertifikat der Volkshochschule bescheinigt. Bedingungen für eine Prüfungszulassung sind ein regelmäßiger Kursbesuch (mind. 80%), das erfolgreich abgeschlossene Praktikum sowie eine entsprechende Vorbenotung. Die Abschlussprüfungen gelten als bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

Teilnahmevoraussetzungen:

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Hauptschulabschluss (Ausnahmeregelungen ggf. möglich)
3. Sprachkenntnisse: Niveaustufe B2 (selbstständige Sprachverwendung) (Ausnahmeregelungen ggf. möglich)
4. Hausärztliches Attest (Ausschluss ansteckender und berufsbehindernder Krankheiten) – erst zu Lehrgangsbeginn einreichen
5. Nachweis über eine Privat-Haftpflichtversicherung – erst zu Lehrgangsbeginn einreichen

Rücktritt/Kündigung:

Die Kündigungsbedingungen entnehmen Sie den beigefügten „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge“. Absprachen mit Lehrkräften sind rechtsunwirksam.

Im Schadensfall:

Für einen im Laufe des Lehrganges vom Teilnehmenden verursachten Schaden oder verursachte Verletzungen der eigenen oder anderer Personen etc., haftet diese bzw. dieser persönlich. Eine Privat-Haftpflicht-Versicherung ist erforderlich.

Praktikum

Schließen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit immer einen Praktikumsvertrag über den Praktikumszeitraum mit dem Praktikumsbetrieb ab.

Beratung und Information:

VHS Meppen, Nina Korte, Tel. 05931 9373-13; E-Mail: nina.korte@vhs-meppen.de

Anmeldung zum Lehrgang mit dem beigefügten Anmeldeformular an die

Volkshochschule Meppen,
Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 49716 Meppen
Tel.: 05931 9373-45, maria.sonnenburg@vhs-meppen.de

Sie haben die Möglichkeit, sich unverbindlich in einer Interessentenliste vormerken zu lassen: Tel. 05931 9373-45, maria.sonnenburg@vhs-meppen.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

Zulassungsvoraussetzungen

- ◆ Soweit für einen Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für eine Teilnahme.

Anmeldung

- ◆ Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat grundsätzlich 4 Wochen (siehe auch ausgeschriebener Anmeldeschluss) vor Lehrgangsbeginn schriftlich zu erfolgen. Spätere Anmeldungen sind nach Rücksprache ggf. möglich.
- ◆ Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen anerkennen.

Lehrgangskosten

- ◆ Die Teilnehmenden verpflichten sich zur pünktlichen Zahlung der Lehrgangskosten. Sie werden - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers abgebucht.
- ◆ Die Lehrgangskosten und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter.

Lehrplan

- ◆ Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Eine Fahrtkostenentschädigung oder sonstiger Kostenersatz bei Unterrichtsausfall ist ausgeschlossen.
- ◆ Der Wechsel einer Lehrkraft begründet keine außerordentliche Kündigung.

Absage eines Lehrgangs

- ◆ Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden (s. AGB), so sind die Lehrgangskosten bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- ◆ Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

Rücktritt von der Anmeldung / Kündigung der Lehrgangsteilnahme

- ◆ Anmeldungen können bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn kostenfrei zurückgenommen werden.
- ◆ Abmeldungen müssen schriftlich bei der VHS-Geschäftsstelle erfolgen.
- ◆ Abmeldungen bei Dozenten/Lehrgangslleitern sind unwirksam.
- ◆ Bei langfristigen Lehrgängen (ab 4 Monate) beträgt - wenn nicht anders vereinbart - die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangs-Quartals. Bei kürzer laufenden Lehrgängen ist eine Kündigung nicht vorgesehen (Ausnahme: besonders begründete Einzelfälle).
- ◆ Eine Kündigung der Lehrgangsteilnahme während des Lehrganges in besonders begründeten Einzelfällen (Krankheit, berufliche Veränderung – mit Nachweis) ist 2 Wochen vor Ende eines Lehrgangsmonats möglich; dabei werden 10 % der Lehrgangskosten für Verwaltungsaufwendungen in Rechnung gestellt.
- ◆ Das Fernbleiben vom Lehrgang gilt nicht als Kündigung.

Teilnahmebedingungen

- ◆ Die Teilnehmenden verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und der Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- ◆ Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- ◆ Die Haftung der VHS Meppen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen. Es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der VHS Meppen oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Gerichtsstand für beide Teile ist Meppen
- ◆ Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.

Anmeldung

Volkshochschule Meppen gGmbH, Frau Maria Sonnenburg, Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 49716 Meppen

Bezeichnung des Lehrgangs:	Pflegehelferin und Pflegehelfer in der Alten- und Krankenpflege
Lehrgangsnummer:	94-000
Lehrgangskosten:	1.620 € Lehrgangsgebühr (8 Monatsraten á 202,50 €) zzgl. Fachliteratur ca. 100 €

Die Lehrgangskosten werden mit der verbindlichen Anmeldung fällig und zwar in monatlichen Raten spätestens zum 15. des laufenden Monats. Als Zahlungsart ist das Lastschriftverfahren vorgesehen.

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ / Wohnort:	
Geb.-Datum:		Beruf:	
Tel. (privat):		Handy-Nummer:	
Tel. (dienstlich):			
E-Mail:			
Schulabschluss:			

Lastschriftverfahren:

Bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige ich die VHS Meppen, die Lehrgangskosten von meinem Konto abzubuchen.

Bank:	
BIC	□□□□ □□ □□ □□□
IBAN:	DE □□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□
x	x

Ort, Datum **Unterschrift** (für das Lastschriftverfahren)

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge akzeptiere ich. Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zum Lehrgang an.

x	x
---	---

Ort, Datum **Unterschrift** (für die Lehrgangsanmeldung)

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass für mich eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

x	x
---	---

Ort, Datum **Unterschrift**

Volkshochschule Meppen	Freiherr-vom-Stein-Str. 1 49716 Meppen Telefon 05931 9373-0 E-Mail info@vhs-meppen.de	Sprechzeiten: Mo - Do: 08:00 – 20:00 Uhr Fr 08:00 - 13.00 Uhr	Bankverbindungen: Sparkasse Emsland Emsländische Volksbank IBAN: DE90 2665 0001 0134 55 IBAN: DE70 2666 0060 0136 6009 00
---------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Tel.: 05931 9373-0
Fax: 05931 9373-55
info@vhs-meppen.de

Unsere Geschäftszeiten:
Mo-Do 08:00 – 19:00 Uhr
Fr 08.00 – 13:00 Uhr

An die
Volkshochschule Meppen gGmbH
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE39VHS00000562352**

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen von uns mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Volkshochschule Meppen gGmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schulungseinrichtung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ihre IBAN und BIC finden Sie z.B. auch auf Ihrem Kontoauszug.

Ort, Datum

Unterschrift